

# STADT ETTENHEIM ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG



## Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wolfsmatten“ in Ettenheim

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2022 die erneute Offenlage für den **Bebauungsplan „Erweiterung Wolfsmatten“** beschlossen. Sein Geltungsbereich ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



### Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung und Bebauung des Plangebietes „Erweiterung Wolfsmatten“ geschaffen werden. Dies ist erforderlich, da in der Stadt Ettenheim derzeit ein dringender Bedarf an gewerblichen Bauflächen insbesondere für einheimische Betriebe besteht. Ziel der Planung ist daher die Schaffung und Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen in diesem verkehrsgünstig an der L 103 nahe der Autobahnzufahrt gelegenen Bereich.

Das Planungsgebiet umfasst insgesamt ca. 4,46 ha und liegt westlich der Kernstadt und südlich der L 103. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Erweiterung Wolfsmatten" überlagert im Norden einen Teilbereich des Bebauungsplans "Industriegebiet Wolfsmatten".

Die Flächen des Planungsgebiets, die neu ausgewiesen werden, wurden bisher landwirtschaftlich größtenteils als Ackerflächen und Baumschulflächen genutzt. Südlich des Planungsgebiets "Erweiterung Wolfsmatten" fließt der Ettenbach, ein Gewässer II. Ordnung. Östlich des Planungsgebiets liegen weitere Landwirtschaftsflächen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegen der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie die jeweilige dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

**12. Dezember 2022 bis einschließlich 16. Januar 2023**

werktags (außer samstags), im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 203, Rohanstraße 16, 2. Obergeschoss, während der Dienststunden öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, erstellt von Planungsbüro Fischer, Freiburg, i.d.F. v. 15.11.2022
- Artenschutzrechtliche Abschätzung erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 09.02.2020
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erstellt vom Büro Bioplan, Bühl, 09.05.2022
- Lärmschutz-Gutachten Nr. 6380/1358 erstellt vom Büro für Schallschutz, Dr. Jans, Ettenheim, 07.11.2022

**Im Umweltbericht, in den die Ergebnisse der vorliegenden Gutachten eingearbeitet wurden, sind folgende Umweltinformationen vorhanden, zu denen Behörden Stellung genommen haben:**

Aussagen zu Schutzgebieten

**Prüfung der Betroffenheit geschützter Bestandteile von Natur und Landschaft**

**Hierzu liegt vor:**

- Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (Reg. Grünzüge)

Aussagen zum Artenschutz

**Prüfung der Betroffenheit und Verletzung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG durch Bioplan, Bühl**

**Hierzu liegt vor:**

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Vermeidungsmaßnahmen VM1 - VM4, Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Hinblick auf Fledermäuse, Vögel und Reptilien, Aussagen zum UVPG)

Aussagen zu den Schutzgütern

**incl. Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung**

**Schutzgut Mensch:**

**Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Wohnen / Gesundheit und Erholung**

**Hierzu liegen Stellungnahmen vor:**

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht (Lärmschutz)
- Stellungnahme der Stadt Mahlberg (Immissionsschutz)

**Schutzgut Fläche:**

**Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung hinsichtlich Flächennutzung und -verbrauch**

- Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.

**Schutzgut Boden:**

**Bestandsbewertung unter Berücksichtigung der Aussagen des Altlastenkatasters sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Bodenfunktionen durch Bodenversiegelung; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökokontoverordnung**

### **Hierzu liegt vor:**

- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 91, Abt. 9 / Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Geodaten, Hinweise zu Boden, Bergbau, Geotopschutz)
- Stellungnahme des Regionalverbands Südlicher Oberrhein (sparsamer Umgang mit Grund und Boden)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Bodenschutz, Altlasten, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)

### **Schutzgut Wasser:**

#### **Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Grundwasser und Oberflächengewässer**

### **Hierzu liegen vor:**

- Stellungnahme des RP Freiburg, Ref. 91, Abt. 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Baurechtsamt (Hydrogeologische Maßnahmen)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz (Oberflächengewässer, Hochwasserschutz, Grundwasserschutz, Abflussverschärfung durch Versiegelung, Abwasserentsorgung/Oberflächenentwässerung)
- Stellungnahme des Abwasserzweckverbands Südliche Ortenau (Regenwasserrückhaltung)

### **Schutzgut Klima:**

**Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.**

### **Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt:**

#### **Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Biotoptypen (Straße, Verkehrsgrün, Acker, mehrjährige Sonderkultur, Intensiv-Grünland, grasr. ausd. Ruderalveg., Feldhecke / Gehölze, Einzelbäume) und Tierlebensräume, insbesondere durch baubedingte Beeinträchtigungen in Folge der Beseitigung von Vegetation sowie durch anlagebedingte Beeinträchtigungen in Folge von Flächeninanspruchnahme; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung gemäß Ökokontoverordnung**

### **Hierzu liegen vor:**

- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Baurechtsamt (Dachbegrünung)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz (Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Stellungnahme des LRA Ortenaukreis, Straßenbauamt (Bepflanzung entlang der L 103)

### **Schutzgut Orts-/Landschaftsbild:**

#### **Bestandsbewertung sowie Darstellung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Orts- und Landschaftsbild, insbesondere hinsichtlich Vielfalt, Eigenart und Schönheit**

**Hierzu liegen keine Stellungnahmen vor.**

### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

#### **Hinweise zu archäologischen Kulturdenkmälern**

### **Hierzu liegt vor:**

- Stellungnahme des RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege (archäologisches Kulturdenkmal und Funde).

Stellungnahmen zur Planung können während der Auslegungszeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Ettenheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab Beginn der o.g. Frist zusätzlich im Internet auf [www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren](http://www.ettenheim.de/aktuelle-aufstellungsverfahren) eingestellt.

Ettenheim, den 25.11.2022

Metz  
Bürgermeister